

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:
Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 und Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Ausstellungsdatum 12.05.2022

Version 1

Abschnitt 1: IDENTIFIKATION DES STOFFS ODER GEMISCHS UND DES HERSTELLERS

1.1. Produktidentifikation

Produktcode AC9510

Produktbezeichnung Isopropylalkoholspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigung von Platinen und Kunststoffteilen von Computern/Druckern

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bei Menschen und Tieren verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Intronics B.V
P.O. Box 123, 3770 AC Barneveld
Niederlande

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte:

Technischer Support: +31 34 24 07 050

1.4 Notnummer

Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Phone: +49-30-18412-0

E-mail: bfr@bfr.bund.de

Website: www.bfr.bund.de

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr, Aerosole 1, extrem entflammbares Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.



Warnung, Augenreiz. 2, verursacht ernsthafte Augenreizungen.



Warnung, STOT SE 3, kann Benommenheit oder Schwindel verursachen.

Nachteilige Auswirkungen auf Physikochemie, menschliche Gesundheit und Umwelt:
weiteren Gefahren

Keine

2.2. Bestandteile des Etiketts

Produktidentifikation

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenerklärungen:

H222+H229 extrem entflammables Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.

H319 Verursacht ernsthafte Augenreizungen.

H336 Kann Benommenheit oder Schwindel verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101 Falls medizinischer Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.

P261 Stäub/Dampf/Gas/Nebel/Rauch/Spray nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI AUGENKONTAKT: Vorsichtig mehrere Minuten mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt/... anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalte/Behälter entsprechend den zutreffenden Richtlinien entsorgen.

Spezielle Bestimmungen: Keine

Enthält propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Spezielle Bestimmungen entsprechend Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren: Keine anderen Gefährdungen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1 Stoffe

N/A

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile innerhalb der Bedeutung der CLP-Vorschrift und relevante Klassifizierung:

Menge	Bezeichnung	Ident.- Nummer	Klassifizierung
>= 60% bis < 70%	propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Indexnummer 603-117-00-0 r: CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH-Nr.: 01- 2119457558- 25-xxxx	 2.6/2 Entflamm. Flüss. 2 H225  3.3/2 Augenreiz. 2 H319  3.8/3 STOT SE 3 H336
>= 7% - < 10%	2-butoxyethanol; ethylene glycol monobutyl ether	Index number: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01- 2119486944- 21-0046	 2.2/1 Flam. Gas 1 H220  2.5 Press. Gas H280
>= 15% bis < 20%	Propan	Indexnummer 601-003-00-5 r: CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH-Nr.: 01- 2119486944- 21-0046	 2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220  2.5 Druck. Gas H280
>= 7% bis < 10%	Kohlenwasserstoffe, C4; Petroleumgas	Indexnummer 649-113-00-2 r: CAS: 87741-01-3 EC: 289-339-5 REACH-Nr.: 01- 2119480480- 41-xxxx	 2.5 Druck. Gas H280  2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220 DECLK (CLP)*

*DECLK (CLP): Der Stoff ist in Übereinstimmung mit Hinweis K, Anhang VI der EG-Richtlinie CE 1272/2008 klassifiziert. Es gilt die harmonisierte Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% 1,3-Butadien (Einecs Nr. 203-450-8) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II der vorliegenden Verordnung vorzunehmen. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P210-P403.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalation	Betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und ausruhen lassen.
Hautkontakt	Sofort sämtliche kontaminierte Kleidung ablegen. Körperstellen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind - oder sein könnten - , müssen umgehend mit reichlich fließendem Wasser und Seife abgespült werden. Körper gründlich waschen (Dusche oder Badewanne). Kontaminierte Kleidung umgehend ablegen und sicher entsorgen. Nach Kontakt mit der Haut betroffene Stelle umgehend mit Seife und reichlich Wasser waschen.
Augenkontakt	Nach Kontakt mit den Augen diese mit geöffneten Augenlidern ausreichend lange mit Wasser ausspülen, anschließend umgehend an einen Augenarzt wenden. Unverletztes Auge schützen.
Verschlucken	Unter keinen Umständen Erbrechen hervorrufen. UMGEHEND EINE MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Effekte

Hauptsymptome	Beachten Sie zu Symptomen und Effekten aufgrund der enthaltenen Stoffe Kapitel 11
----------------------	---

4.3. Anzeige der Erforderlichkeit sofortiger medizinischer Aufmerksamkeit und besonderer Behandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen).

Behandlung	Befolgen Sie die Anweisungen des Arztes.
-------------------	--

Abschnitt 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	CO ₂ oder Trockenchemikalien
------------------------------	---

Ungeeignetes Löschmittel	Keine besondere
---------------------------------	-----------------

5.2. Spezielle Gefahren, die aus dem Stoff oder Gemisch hervorgehen

Bei Verbrennen entsteht starker Rauch.
Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweis an Brandbekämpfer

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.
Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, falls gefahrlos möglich.

Normale Elemente für die Brandbekämpfung, wie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), ein feuerfester Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG DES STOFFS

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Nicht in Boden/Untergrund gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Falls Gas entweicht oder in Wasserwege, Boden oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Binden: absorbierendes Material, organisch, Sand
Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung:

Im Falle des Austretens größerer Mengen des Produkts begrenzen. Die Ausbreitung kleiner Produktmengen mit Erde, Sand oder anderem inerten, absorbierenden Material eindämmen.

Für die Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.
Feststoffe nass reinigen oder aufsaugen.
Verschüttetes Produkt sofort beseitigen.

Sonstige Hinweise:

Keine Bürste oder Druckluft zur Reinigung von Oberflächen oder Kleidung verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Hinweis zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation von Dämpfen und Nebel verhindern.
Nicht auf großen Flächen in Räumen verwenden, in denen sich Personen aufhalten.
Leeren Behälter nicht verwenden, solange er nicht gereinigt wurde.
Vor Übertragung sicherstellen, dass sich keine Reste inkompatibler Materialien in den Behältern befinden.
Empfohlene Schutzausrüstung finden Sie auch in Abschnitt 8.
Bei der Handhabung und beim Öffnen des Behälters größte Vorsicht

walzen lassen.
Örtlich begrenztes Belüftungssystem verwenden.

Hygienemaßnahmen Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten von Essbereichen gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen für sichere Aufbewahrung, einschließlich inkompatibler Produkte

Technische Maßnahmen An einem kühlen gut belüfteten Ort aufbewahren, von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten

Lagerbedingungen Nur im Originalbehälter aufbewahren, von Sonnenlicht fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation von Dämpfen/Nebel/Stäuben vermeiden. Leere Behälter nicht verwenden, solange sie nicht gereinigt wurden. Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten der Essbereiche gewechselt werden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken, Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Nicht rauchen. Immer an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei unter 50 °C aufbewahren. Von ungeschützten Flammen und Hitzequellen fernhalten. Aussetzung direkter Sonneneinstrahlung vermeiden. Von ungeschützten Flammen, Funken und Hitzequellen fernhalten. Aussetzung direkter Sonneneinstrahlung vermeiden. Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten.

Inkompatible Stoffe Keine bekannt (basierend auf bereitgestellten Informationen).

7.3. Spezifische Endanwendung

Risikomanagementmaßnahmen (RBM) Keine bekannt (basierend auf bereitgestellten Informationen).

Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol - CAS: 67-63-0
ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 400 ppm
2-butoxyethanol; ethylene glycol monobutyl ether - CAS: 111-76-2
EU - TWA(8h): 98 mg/m³, 20 ppm - STEL: 246 mg/m³, 50 ppm
ACGIH - TWA(8h): 20 ppm
propane - CAS: 74-98-6
ACGIH

Derived Doses Without Effect (DNEL, Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff nach Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)

propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol - CAS: 67-63-0
Consumer: 319 mg/kg/d - Exposure: Human Dermal - Frequency: Long Term (repeated)
Consumer: 89 mg/m³ - Exposure: Human Inhalation - Frequency: Long Term (repeated)
Consumer: 26 mg/kg/d - Exposure: Human Oral - Frequency: Long Term (repeated)
Consumer: 888 mg/kg/d - Exposure: Human Dermal - Frequency: Long Term, systemic effects
Consumer: 500 mg/m³ - Exposure: Human Inhalation - Frequency: Long Term, systemic effects

Predicted No Effect Concentration (PNEC, vorausgesagte Konzentration, die keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat)

propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol - CAS: 67-63-0

Target: Fresh Water - Value: 140.9 mg/l

Target: Marine water - Value: 140.9 mg/l

Target: Freshwater sediments - Value: 552 mg/kg

Target: Marine water sediments - Value: 552 mg/kg

Target: Soil (agricultural) - Value: 28 mg/kg

8.2. Maßnahmen zur Expositionskontrolle

Thermische Gefahren	Keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen.
Augen- / Gesichtsschutz	Brille mit seitlichem Schutz. EN 166
Handschutz	Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II schützen (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 374). Verwenden Sie Handschuhe aus PVC oder Nitrilkautschuk.
Haut- und Körperschutz	Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Schutzschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie II tragen (Ref. Richtlinie 89/686 / CEE und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
Atemschutz	bei Überschreitung der TLV-Grenzwerte eine Maske mit Filtertyp A (gegen Dämpfe organischer Verbindungen) gemäß EN 141 verwenden.
Umweltexpositionskontrollen	Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Belüftungsanlagen, sollten zum Zwecke der Durchsetzung des Umweltschutzes kontrolliert werden das Produkt nicht in die Umwelt zu entsorgen
Geeignete technische Kontrollen:	Keine

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Aussehen und Farbe:	Sprühdose	--	--
Geruch:	süßes Lösungsmittel	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	--
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant	--	--
Flammpunkt:	< 0 °C	--	--
Verdunstungsrate:	Nicht relevant	--	--
Entflammbarkeit von Feststoff / Gas:	Nicht relevant	--	--
Obere / untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	--
Dampfdruck:	5 bar +/- 1	--	--
Dampfdichte:	>2	--	--
Relative Dichte:	0,725 +/- 0,05	--	--
Löslichkeit in Wasser:	Nicht relevant	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	--
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	Nicht relevant	--	--
Selbstentzündungstemper- atur:	Nicht relevant	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Explosive Eigenschaften:	Abschnitt 10.3	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	--

9.2. Sonstige Informationen

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Kinematische Viskosität:		--	--
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Stoffgruppen-relevante Eigenschaften	Nicht relevant	--	--

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<u>10.1. Reaktivität</u>	Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.
<u>10.2. Chemische Stabilität</u>	Unter normalen Bedingungen stabil
<u>10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen</u>	das Produkt nicht mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren mischen
<u>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</u>	Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Von Hitze und Zündquellen fernhalten
<u>10.5. Inkompatible Materialien</u>	In Kontakt mit elementaren Metallen, Nitriden, anorganischen Sulfiden und starken Reduktionsmitteln kann es entzündliche Gase erzeugen. Es kann giftige Gase in Kontakt mit anorganischen Sulfiden, starken Reduktionsmitteln erzeugen
<u>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	bei der Verbrennung entstehen reizende Gase das Produkt ist brennbar, bei der Verbrennung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Akute Toxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Hautkorrosion / -reizungen	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Ernsthafte Augenschäden / Augenreizungen	Das Produkt ist klassifiziert: Augenreiz. 2 H319
Sensibilisierung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Mutagene Wirkungen	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogene Wirkungen	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einzelne Exposition	Das Produkt ist klassifiziert: STOT SE 3 H336
STOT - wiederholte Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktinformationen

Toxikologische Informationen der im Produkt gefundenen wesentlichen Stoffe:

propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol - CAS: 67-63-0

a) akute Toxizität: Test: LD50 - Route: Oral - Arten: Ratte > 5840 mg/kg
 Test: LD50 - Route: Haut - Arten: Kaninchen > 2000 mg/kg

2-butoxyethanol; ethylene glycol monobutyl ether - CAS: 111-76-2

a) acute toxicity ATE - Oral 1200 mg/kg bw

2-butoxyethanol; ethylene glycol monobutyl ether - CAS: 111-76-2

LD50 (RABBIT) ORAL: 320 MG/KG

Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN
--

12.1. Toxizität

Gute Arbeitspraktiken anwenden, damit das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

ISOPROPYLALKOHOL

Nicht für Umweltgefahren klassifiziert

Aquatische akute Toxizität: Negativ - Klassifizierung aus Klassifizierung der Bestandteile abgeleitet

Aquatische chronische Toxizität: Negativ - Klassifizierung aus Klassifizierung der Bestandteile abgeleitet

Bakterientoxizität: Negativ - Klassifizierung aus Klassifizierung der Bestandteile abgeleitet

Terrestrische Toxizität: Negativ - Klassifizierung aus Klassifizierung der Bestandteile abgeleitet

Pflanzentoxizität: Negativ - Klassifizierung aus Klassifizierung der Bestandteile abgeleitet

Auswirkungen auf Kläranlagen: Negativ - Klassifizierung aus Klassifizierung der Bestandteile abgeleitet

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol - CAS: 67-63-0

Aquatische akute Toxizität: Endpunkt: EL50 - Arten: Daphnien > 100 mg/l - Dauer h: 48
 Endpunkt: EL50 - Arten: Algen > 100 mg/l - Dauer h: 72
 Endpunkt: EL50 - Arten: Fische > 100 mg/l - Dauer h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Nicht zutreffend

12.6. Weitere schädliche Effekte Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: ANWEISUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden zur Abfallbehandlung

Abfall von Resten / nicht genutzten Produkten	Verwerten, falls möglich. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen übergeben. Dabei die aktuell gültigen nationalen und lokalen Vorschriften einhalten.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackung muss zur Wiederverwertung oder Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zum Abfallmanagement übergeben werden Wiederverwenden, falls möglich. Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu behandeln. Die Entsorgung muss einem autorisierten Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit nationalen und ggf. lokalen Vorschriften anvertraut werden.

Abschnitt 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN / ID-Nr.	ADR-UN-Nummer: 1950 IATA-UN-Nummer: 1950 IMDG-UN-Nummer: 1950	
14.2 Angemessene Versandbezeichnung	ADR-Shipping Name: BRENNBARE AEROSOLE IATA-Technical name: BRENNBARE AEROSOLE IMDG-Technical name: BRENNBARE AEROSOLE	
14.3 Gefahrenklasse	ADR-Klasse: 2.5°F CAP. 2.2.2.1.6 UN1950 IATA-Klasse: 2.1 IMDG-Klasse: 2 Aerosole UN 1950	
14.4 Verpackungsgruppe	ADR-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend IATA-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend	
14.5 Schädlich für die Umwelt Meeresverschmutzung	Nein	
14.6 Spezielle Bestimmungen	ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): IMDG-Technische Bezeichnung: FLAMMABLE AEROSOLS IMDG-Seite: 2102	D
14.7 Transport in Schüttung in Übereinstimmung mit Anhang II bis MARPOL 73/78 und IBC-Code	Nein	

Abschnitt 15: RICHTLINIE

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Richtl. 98/24/EG (Risiken in Verbindung mit Chemikalien bei der Arbeit)
 Richtl. 2000/39/EG (berufliche Expositionsgrenzwerte)
 Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
 Richtlinie (EU) 2015/830

Richtlinie (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)
 Richtlinie (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen in Verbindung mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen entsprechend dem Anhang XVII der Richtlinie (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Modifikationen:

Keine

Beachten Sie folgende regulatorischen Bestimmungen, wo zutreffend: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
 Richtlinie (EG) Nr. 648/2004 (Reiniger).
 Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Bezug auf Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß Anhang 1,
 Abschnitt 1
 Produkt gehört folgender Kategorie an: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbewertung Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: WEITERE HINWEISE

Eine erläuternde Liste der Abkürzungen und Akronyme im Sicherheitsdatenblatt

Relevante Gefahrenerklärungen

H225 Hochgradig entflammbare Flüssigkeit und Dampf.
 H319 Verursacht ernsthafte Augenreizungen.
 H336 Kann Benommenheit oder Schwindel verursachen.
 H220 Extrem entflammbares Gas.
 H280 Enthält unter Druck stehendes Gas; kann bei Erhitzen explodieren
 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Entflamm. Gas 1	2.2/1	Entflammbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosol, Kategorie 1
Druck. Gas	2.5	Unter Druck stehende Gase
Entflamm. Flüss. 2	2.6/2	Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Skin Irrit. 2	3.2/2	Hautreizung, Kategorie 2
Augenreiz. 2	3.3/2	Augenreizungen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität) - einzelne Exposition, Kategorie 3

Gegenüber der vorherigen Version geänderte Abschnitte:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung bei Gemischen entsprechend der Richtlinie (EG) 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aerosole 1, H222+H229	Auf Grundlage von Testdaten
Augenreiz. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities.

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - 8. Ausgabe - Van Nostrand Reinold

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Acute Toxicity Estimate (Schätzung akute Toxizität)
ATEmix:	Acute Toxicity Estimate (Mixtures) (Schätzung akute Toxizität (Gemische))
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Classification, Labeling, Packaging (Klassifizierung, Etikettierung, Verpackung).
DNEL:	Derived No Effect Level (Expositionsgrenze, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt).
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der kommerziell erhältlichen chemischen Substanzen).
GefStoffVO:	Deutsche Gefahrenstoffverordnung.
GHS:	Globally Harmonized System (global harmonisiertes System) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulation (Gefahrgut-Verordnung) der „International Air Transport Association“ (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions (technische Anweisungen) der „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
INCI:	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients (internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe).
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Lethal Concentration (tödliche Konzentration) für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Lethal Dose (tödliche Dosis) für 50 Prozent der Testpopulation.

PNEC:	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, die keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat).
RID:	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Rechtsvorschriften über den Transport von Gefahrgut im internationalen Eisenbahnverkehr).
STEL:	Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
STOT:	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität).
TLV:	Threshold Limiting Value (Schwellwert).
TWA:	Time-Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert).
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.

Ausstellungsdatum	2022-05-12
Änderungsdatum	Nicht zutreffend.
Grund der Änderung:	Nicht zutreffend.

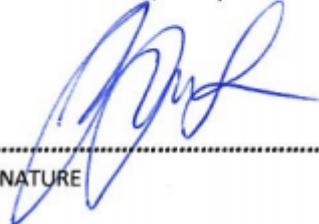
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Richtlinie (EG) 1907/2006, 1272/2008 und der Richtlinie (EU) Nr. 2015/830.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden im Rahmen unserer Fähigkeiten zusammengestellt und spiegeln den Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Die Daten werden als Richtlinie für die sichere Vorgehensweise bei Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Stoffs präsentiert und können nicht als Qualitätszertifikat oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den Stoff als solches und verlieren möglicherweise ihre Gültigkeit, wenn der Stoff in Verbindung mit anderen Stoffen oder in Prozessen verwendet wird.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Intronics BV
Shardene Brink, *compliance officer*



.....
SIGNATURE